

Krüger, Wolfgang

Dipl.-Ing.

bestellt für: Beton- und Stahlbetonbau

zuständig: [Industrie- und Handelskammer Erfurt \(145\)](#)

c/o: Ingenieurbüro Bauwesen Krüger, Jungmann u. Partner GmbH

Anschrift: Lyonel-Feiningger-Str. 1, 99425 Weimar

Telefon: 03643 / 8334-0

Telefax: 03643 / 8334-20

E-Mail: info@ibb-weimar.de

Internet: <http://www.ibb-weimar.de>

Sachgebiete:

1250 Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau

Sachverständige dieses Sachgebiets sind zuständig für sämtliche Beton- und Stahlbetonbauten sowie Beton- und Stahlbetonbauteile, insbesondere: Hallen/Gebäude, Brücken, Stützwände, Behälter/Becken, Kanäle, Dämme/Talsperren, Rohre, Rampen, Schornsteine/Masten, Träger, Stützen, Dächer/Decken, Wände, Fertigteile, Balkone/Brüstungen, Fassaden, Fundamente, Betonstraßen, Treppen, Bodenplatten, Tiefgaragen, Parkhäuser, etc. Im Gegensatz zum Stahlbetonbau wird beim Spannbetonbau nicht nur „normaler Baustahl“ in den Beton vor dem Vergießen eingebaut, sondern der Beton wird zusätzlich durch interne oder externe Spannlieder vorgespannt. Diese Bauweise kommt bei Brücken und Behältern, in jüngerer Zeit aber auch zunehmend im Hochbau zum Einsatz. Sachverständige dieses Sachgebiets sind zuständig für sämtliche Spannbetonbauten und Spannbetonbauteile, insbesondere: Brücken, Behälter, Antennen/Masten, Träger, Dächer/Decken, Rohre, Bahnschwellen, Fertigteile, etc.

4550 Konstruktiver Ingenieurbau (Statik)

Die Sachverständigen des „Konstruktiven Ingenieurbaus“ sind insbesondere Bauingenieure mit abgeschlossenem Studium an einer Technischen Universität oder Fachhochschule. Sie verfügen als Grundvoraussetzung neben ihrem speziellen Fachwissen über vertiefte Kenntnisse in den Gebieten Tragwerksplanung (Baustatik und gegebenenfalls Baudynamik), Baukonstruktion, Baustoffe, Tiefbau und Grundbau sowie Bauphysik. Die beiden erstgenannten Gebiete stellen ein wesentliches Abgrenzungskriterium zu anderen Bausachgebieten, insbesondere „Schäden an Gebäuden“ aber auch z. B. „Vorgehängte Fassaden“ dar. Sollten dem gemäß Schäden vorliegen, die u. U. auf mangelnde Standsicherheit oder konstruktive Durchbildung zurückzuführen sind (Risse, Bauwerksverformungen etc.), ist sinnvollerweise ein Sachverständiger aus dem Bereich „Konstruktiver Ingenieurbau“ zu wählen, während in Fällen ohne statische Relevanz (Feuchtigkeit, Schädlingsbefall, Oberflächen-, Funktionsmängel etc.) die Wahl eines Sachverständigen des Gebiets „Schäden an Gebäuden“ oder eines betreffenden Spezialgebietes angeraten ist. Bei Konstruktionen mit verschiedenen Baustoffen (z. B. übliches Wohnhaus mit Holz-, Mauerwerks- und Stahlbetonbauteilen) erscheint oftmals die interne Abgrenzung zwischen einzelnen Sachgebieten aus dem Bereich „Konstruktiver Ingenieurbau“ schwierig. So kann z. B. ein Mauerwerksriss auf die statisch unzulässige Verformung einer Stahlbetondecke zurückzuführen sein. In solchen Fällen muss bei der Auswahl des Sachverständigen aus dem Gebiet des konstruktiven Ingenieurbaus beachtet werden, dass dieser neben seinem spezifischen Fachwissen auf einzelnen Sachgebieten vor allen Dingen auch über fundierte Kenntnisse der Wechselwirkung zwischen Bauteilen aus verschiedenen Materialien verfügen muss. Die Beurteilung und Bewertung von Baumaßnahmen im Bestand ist ebenfalls im Sachgebiet des konstruktiven Ingenieurbaus angesiedelt.

7100 Statik im Bauwesen